Mitteilungsund Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 30 Freitag, den 29. Oktober 2021 Nummer 10

Rückblick auf 80 + 1 Jahre Freiwillige Feuerwehr Thürmsdorf

Seit 1940 gibt es in Thürmsdorf eine Freiwillige Feuerwehr. Eigentlich wollte der Feuerwehrverein Thürmsdorf e. V. dieses Jubiläum bereits letztes Jahr feiern. Doch Corona bremste uns aus und alles wurde ins Jahr 2021 verschoben. Seit Anfang des Jahres haben die Feuerwehrkameraden und die Vereinsmitglieder die Zeit genutzt und viele Stunden in die Renovierung der Fahrzeughalle sowie in die Gestaltung der Außenanlagen investiert, um einen entsprechenden Rahmen für die Feierlichkeiten zu schaffen.

Deshalb schauten die Organisatoren seit Anfang September mit Bangen auf die Inzidenzzahlen im Landkreis. Doch alles ging gut und so begannen die Feierlichkeiten am 17.09.2021 mit einem Bieranstich am Gerätehaus.

Am Samstag begrüßten die Kameraden der Feuerwehr Gäste aus Sonnenbühl. Seit mehr als 28 Jahren besteht mit der dortigen Feuerwehr eine freundschaftliche Verbindung. 1993 erhielt die FW Weißig (damals noch ein Ortsteil der Gemeinde Thürmsdorf) ein Opel Löschfahrzeug LF8/8. Im Jahre 2017 holten sich die Sonnenbühler ihren Opel Blitz wieder zurück und restaurierten ihn. Gegenseitige Besuche sind zu einer festen Tradition geworden und alle freuten sich über das Wiedersehen.



Bei Kaffee und Kuchen, Kinderschminken und einer Schauvorführung der FF Struppen verging der Nachmittag wie im Fluge. Die Kameraden aus Struppen inszenierten eine Fettexplosion, wie sie in jeder Küche vorkommen kann. Die Zuschauer staunten, welche Gefahr von unbeaufsichtigten Pfannen ausgehen kann.





Nach mehreren Glückwünschen und Geschenken zum 80 + 1-jährigen Jubiläum ging es zum gemütlichen Teil des Abends über. Die Partyband "Flächenbrand" heizte mit tollen Rhythmen die Stimmung an, es wurde getanzt und gefeiert. Die "Hexenbar" wurde von allen Gästen gut angenommen und servierte leckere Cocktails.

Am späten Abend gab es einen Fackel- bzw. Lampionumzug durch Thürmsdorf. Für die Absicherung des Umzugs geht ein großer Dank an die Weißiger Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr der Gemeinde. Trotz des schlechten Wetters nahmen viele Kinder daran teil.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Thürmsdorf und die Mitglieder des Feuerwehrvereins bedanken sich bei allen Helfern, Sponsoren und den anderen Feuerwehren der Gemeinde für Ihre Unterstützung. Ein herzliches Dankeschön auch an alle Einwohner und Gäste, die durch ihre Anwesenheit zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Wir sehen unser ehrenamtliches Engagement darin gewürdigt und versichern Ihnen:

"Wir sind immer für jeden da, der Hilfe braucht!"

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Großer Dank

an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

die Bundestagswahl vom 26. September 2021 ist vorbei, die Ergebnisse stehen fest, doch die Arbeit ist damit noch nicht abgeschlossen. Die Durchführung und Bewältigung einer Wahl ist immer wieder eine große Herausforderung für uns als Kommune. Dank der Unterstützung durch die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer konnte die Aufgabe aber auch dieses Mal hervorragend bewältigt werden.

Wir dürfen uns an dieser Stelle vor allem auch speziell bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die sehr gute, gewissenhafte und engagierte Arbeit bedanken.

Viele der Mitbürgerinnen und Mitbürger haben in den letzten Jahrzehnten schon aktiv als Wahlhelfer bei den verschiedensten Wahlen mitgewirkt, nur wer an solchen Tagen schon einmal aktiver Helfer war, weiß um den Stress und die Hektik – aber auch um die erforderliche Sorgfalt und das verantwortungsvolle sowie schwierige Arbeiten.

Für die Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein waren über 100 ehrenamtliche Helfer Garant für eine gute Wahldurchführung in 17 Wahllokalen am Wahlsonntag im Einsatz. Es wurde noch bis in die Nacht hinein gezählt und auch am frühen Montagmorgen waren die Organe bereits wiederum für die Auswertung der Wahl tätig, um die Unterlagen pünktlich der Kreiswahlleitung vorlegen zu können.

Ohne die ehrenamtlichen Helfer aus der Bürgerschaft wäre eine erfolgreiche und

neutrale Wahlauswertung nur schlecht möglich. Ich weiß, dass die Ausübung eines solchen Ehrenamtes heute nicht mehr selbstverständlich ist. Zeit ist ein knappes Gut. Sie haben sich trotzdem dazu entschieden, Ihren freien Sonntag bei schönem Wetter in einem Klassenzimmer oder in einer Sport- oder Fahrzeughalle zu verbringen, anstatt mit Freunden oder der Familie einen Ausflug zu unternehmen, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern.

Wir dürfen uns für dieses große und durchaus nicht selbstverständliche Engagement an dieser Stelle besonders bedanken. Die Arbeit und die politischen Aktivitäten der Parteien und Gruppierungen wären bei Weitem nicht in der adäquaten Wertigkeit, wenn nicht die Wahlen selbst und hier auch die Wahlauswertung und die Organisation durch die Bürgerschaft und die Verwaltung verantwortungsvoll mitgetragen würden. Unser Dank gilt an dieser Stelle auch ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer jeden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, die teilweise schon seit vielen Wochen mit den Vorbereitungen intensiv beschäftigt waren und einmal mehr eine gute und überzeugende Leistung vorweisen können.

Das Team des Einwohnermeldeamtes war bereits mehrere Wochen vor dem eigentlichen Wahltag sehr engagiert bei den Vorarbeiten für die Wahlorganisation, die Durchführung der Briefwahlen und weiterer Arbeiten – auch hierfür unser Dankeschön.

Vielen Dank gebührt auch den Eigentümern und verantwortlichen Nutzungsberechtigten für die Bereitstellung und Nutzungserlaubnis der 17 Wahllokale. Hierbei seien vor allem die Schulen, Kindergärten, Feuerwehren sowie die KWE und die Pension "Kleiner König" erwähnt.

Wenn Sie sich für das Ehrenamt als Wahlhelferin/Wahlhelfer interessieren oder sich bereits jetzt für die am 12. Juni 2022 anstehenden Landrats- und Bürgermeisterwahlen zur Verfügung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an die Wahlbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, Tel. 035021 997-13 oder hauptamt@stadt-koenigstein.de.

Wir würden uns auf eine gute und kooperative Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinden mit Ihnen freuen.

gez. Tobias Kummer Bürgermeister Stadt Königstein gez. Frank Thiele Wahlleiter der Stadt Königstein, Verwaltungsgemeinschaft Königstein

WITTICH

Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

> erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen

 Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

schaftsbedingungen und unsere zz. guittige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schließtage im Kinderhaus 2022

Sehr geehrte Eltern, bitte beachten Sie die Schließtage im Kinderhaus Struppen im Jahr 2022:

25.03.2022 27.05.2022

03.06.2022

03.06.202

26.08.2022

27. bis 30.12.2022

Dr. Schuhmann Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 26. November 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: Freitag, der 12. November 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Dienstag, der 16. November 2021, 9.00 Uhr

Die Gemeinde Struppen sucht ab sofort als Krankheitsvertretung eine/n

Erzieher(in) Kindertagesstätte (m/w/d)

Der Kindergarten befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Hier werden derzeit ca. 200 Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich betreut.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit dem Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher.

Die Aufgaben umfassen unter anderem:

- Eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der einrichtungsinternen Konzeptionen und des sächsischen Bildungsplanes
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit

Ein sicheres und freundliches Auftreten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sollten an dieser Stelle selbstverständlich sein. Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet sowie emphatische Fähigkeiten setzen wir voraus.

Der Arbeitsvertrag ist befristet und richtet sich nach den Regelungen des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S8/a. Sie erhalten außerdem die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung.

Die wöchentliche Arbeitszeit wird je nach Bedarf durch die Kita-Leitung angepasst.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz ist erst nach Aufforderung nötig.

Sie haben Freude an der Arbeit mit kleinen und großen Menschen und Begeisterung für diese Aufgabe? Dann freuen wir uns auf Sie und Ihre Bewerbung. Senden Sie dazu bitte die vollständigen Bewerbungsunterlagen schriftlich an die Gemeinde:

Gemeindeverwaltung Struppen Hauptstraße 48 in 01796 Struppen bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Harzbecker: Telefon: 035020 776835 E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Männer und Frauen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet

Widerspruchsrecht zur Übermittlung und Veröffentlichung von Meldedaten

Im § 50 des Bundesmeldegesetzes werden Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen geregelt. Nach diesen Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde in besonderen Fällen persönliche Daten aus dem Melderegister übermitteln.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad,
- 4. Anschrift sowie
- 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gegenüber Adressbuchverlagen darf die Verwaltung zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Auskunft erteilen: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Diese Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG, Sterbedatum. Als Familienangehörige gelten Ehepartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen darf die Meldebehörde in den sechs Monaten vor dem Wahltermin Familienname, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschriften an Parteien, Wählergruppen und andere Trägern von Wahlvorschlägen übermitteln. Diese Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen.

Gegen die vorgenannten Datenübermittlungen hat jeder Betroffene ein Widerspruchsrecht.

Wir informieren Sie hiermit, dass Sie von Ihrem Widerspruchsrecht in der Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein, während der üblichen Sprechzeiten Gebrauch machen können. Die Ausübung des Widerspruchsrechts ist gebührenfrei, der Widerspruch muss nicht begründet werden.

Die bisher eingetragenen Übermittlungssperren gelten weiter fort behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

Tobias Kummer Bürgermeister

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach den Bestimmungen des § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden bis zum 31. März eines jeden Jahres

Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift

aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Einziger Zweck dieser

Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Die Daten werden auf Verlangen des Betroffenen, jedoch spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung, wieder gelöscht. Jeder Betroffene hat gem. § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz das Recht, gegen die Übermittlung seiner oben genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen. Dieser Widerspruch ist persönlich oder schriftlich bei der für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde einzureichen:

Stadtverwaltung Königstein Einwohnermeldeamt Goethestr. 7 01824 Königstein

Im März 2022 erhält das Bundesamt für Wehrverwaltung somit die entsprechenden Daten aller deutschen Staatsangehörigen des **Geburtsjahrganges 2005**, sofern sie nicht rechtzeitig von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Königstein, 1. September 2021

Pausenbank mit schönem Ausblick

Die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Struppen haben eine neue Sitzgruppe errichtet.

Am Panoramaweg von Struppen nach Thürmsdorf lädt sie jeden Wanderer zur Rast mit herrlichem Blick in die wunderschöne Umgebung ein.



5. Regionales Parkseminar

Die Gemeinde möchte sich ganz herzlich bei allen freiwilligen Beteiligten Bürgern bedanken, die sich auch manchmal vor einer weiten Anreise nicht scheuen.

Es wurde viel geschafft. Unter anderem Wildwuchs wurde beseitigt, Wege und Mauern instandgesetzt, Neupflanzungen angelegt, um den wunderschönen denkmalgeschützten Park zu erhalten.

Einen großen Dank an:

- · Baufirma Sven Petzold Baumaschinenvermietung, für die spontane Unterstützung mit Mietgeräten,
- · Firma Motorgeräte Scheinert,
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. mit Rudolf Schröder
- Dr. Ing. Ellen Schneider Landschaftsarchitektin, die alljährlich die Seminare mit Planen und durch die Fachkompetenz den nötigen Rückenhalt bieten.

Ein Dankeschön an Sven Erik Hitzer für die perfekte Verpflegung der zahlreichen freiwilligen Hilfskräften.







Zur Information: Im Jahr 2022 wird auch am 14. – 15.10. wieder ein Parkseminar stattfinden.

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Dr. Schuhmann

Termine dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70418

Fax 035020 70154

Bürgerbüro (ab 15.11.2021)

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270 Mobil 0173 3740221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

mobil 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 7768-33, -35 kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455 grundschule@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

EMV Dresden

Tel. 0351 207400

Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Lorenz) anzumelden Tel. 03596 5818-14

Stadt Königstein

Bürgermeister - Herr Kummer

Termine nach Vereinbarung! post@stadt-koenigstein.de

Sekretariat des Bürgermeisters

sekretariat@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-50

Fax 035021 997-33

Einwohnermeldeamt, Sachgebiet Gewerbe

ema@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-10

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Hauptamt, Tel. 035021 997-13 hauptamt@stadt-koenigstein.de

Standesamt Königstein

standesamt@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-11

Ordnungsamt

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-15

Feuerwehrwesen

feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-16

Sozialwesen, Schulen, Sport

soziales@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-12

Kämmerei

finanzen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-21

Kasse

kasse@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-23, - 24, -25

Steuern und Abgaben

finanzen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-22

Bezüge, Anlagenbuchhaltung

finanzen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-18

Bauamt - Tiefbau Tel. 035021 997-31

Bauamt - Hochbau

bauamt@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-32

Gewässerunterhaltung/

Fördermittelbewirtschaftung Tel. 035021 997-30

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

liegenschaften@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-27

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, dem 03.11.2021, 19:00 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 16.11.2021, 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehangen.

Hinweise: Die Tagesordnung kann eine Woche vor der Sitzung auf unserer Homepage www.struppen.de unter "Aktuelles" eingesehen werden.

Dr. Schuhmann Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.09.2021

Beschluss Nr. 44-09/21 21.09.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Schließtage im Kinderhaus Struppen 2022

Der Gemeinderat beschließt die Schließtage im Kinderhaus 2022:

25.03.2022 27.05.2022 03.06.2022 26.08.2022 27. bis 30.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 40-09/21 21.09.2021

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 657w der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flurstücks 657w der Gemarkung Struppen mit einer Grundstücksgröße von ca. 1606 m² zum Preis von insgesamt 7.227,00 € an Frau Antje Fröhlich und Herrn Benjamin Fröhlich vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Eine durch die Vermessung entstehende Mehrfläche ist mit einem Preis von 4,50 €/ m² auszugleichen. Eine Minderfläche wird nicht ausgeglichen. Eine Vereinbarung zur Abführung des Mehrerlöses bei Veräußerung innerhalb von 20 Jahren ist zu vereinbaren. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten und die Vermessungskosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	0
davon NEIN-Stimmen:	8
Stimmenthaltung:	5
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 41-09/21 21.09.2021

Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks 763 der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Gartengrundstückes Flurstücks 763 der Gemarkung Struppen mit einer Grundstücksgröße von 694 m² zum Preis von insgesamt 7.847,00 € an Frau Christine Guba vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Eine Vereinbarung zur Abführung des Mehrerlöses bei Veräußerung innerhalb von 10 Jahren ist zu vereinbaren. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 42-09/21 21.09.2021

Beratung zur Beschlussvorlage des Gemeinderates zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Plans "Campingplatz Struppen" nach § 2 Absatz 1 BauGB

 Der Gemeinderat Struppen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Campingplatz Struppen" nach § 2 Absatz 1 BauGB mit folgender Zielsetzung:

Der vorhandene Campingplatz soll in nordöstliche Richtung erweitert werden.

Im B-Plan ist die Nutzung, verkehrstechnische Erschlie-Bung, Gestaltung und Begrünung der Fläche zu regeln.

- Das Plangebiet umfasst das Flurstück 676/7 sowie Teile der Flurstücke 676/12 und 676/a der Gemarkung Struppen. Umgrenzung des Plangebietes vgl. Anlage 1: Lageplan zum B-Plan-Aufstellungsbeschluss.
- 3. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der B-Plan Änderung entstehen, trägt der Eigentümer/Vorhabenträger, das betrifft auch die Kosten der Verfahrensdurchführung, Genehmigungen, Verwaltungskosten, Rechtsberatungskosten usw., soweit das rechtlich möglich ist. Es ist sicherzustellen, dass die Planungshoheit der Gemeinde in jedem Fall gewährleistet ist. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Garantie/Haftung, dass das Verfahren erfolgreich abgeschlossen wird. Die Gemeinde wird nur veranlassen, dass die jeweiligen Verfahrensschritte/Bekanntmachungen etc. bei Vorliegen des jeweiligen Planungsstandes schnellstmöglich durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag auszuhandeln und nach rechtlicher Prüfung abzuschließen.

- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.
- Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Büro für Landschaftsarchitektur Beate Hübner, Liselotte-Herrmann-Straße 4 in 02625 Bautzen beauftragt werden.
- 6. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Campingplatz Struppen" ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Der Flächennutzungsplan FNP der Verwaltungsgemeinschaft Königstein ist mit dem Ziel der Ausweisung des Campingplatzes im FNP zu ändern.

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich vom 03.09.2021 (siehe Seite 7)

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	4
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 43-09/21 21.09.2021

Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehren der Gemeinde Struppen

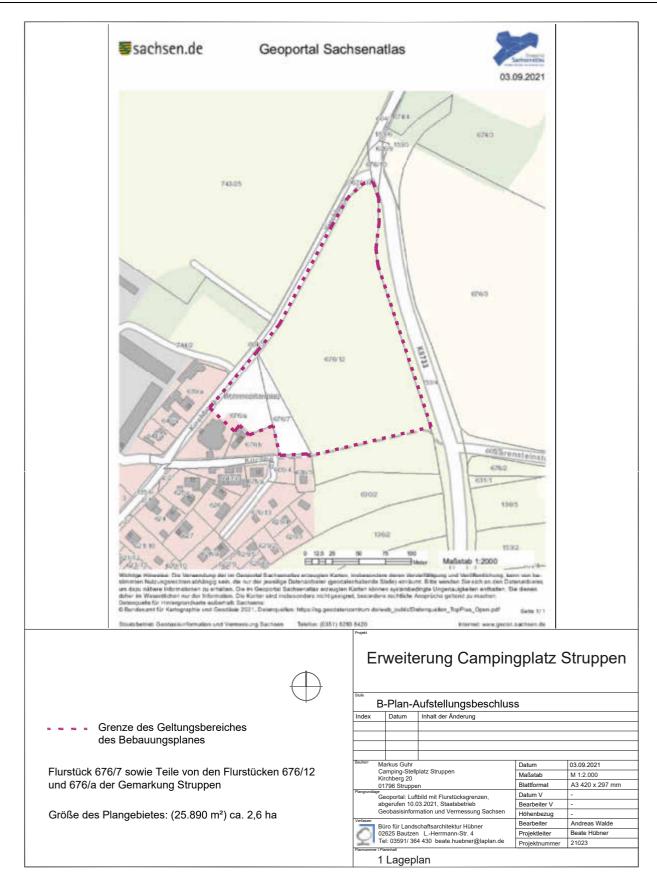
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehren der Gemeinde Struppen.

Den Zuschlag erhält das Autohaus Priebe, Großlugaer Straße 22 in 01809 Heidenau als wirtschaftlichster Bieter in Höhe von 22.500,00 € brutto. Die finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann Bürgermeister



Einladung zur 90. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am **Dienstag, 16.11.2021 - 18.00 Uhr** findet die 90. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der <u>Grundschule Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3</u>, mit folgender Tagesordnung statt:

- * Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- * Fragemöglichkeit
- * Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022
- Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2022
- * Beratung und Beschluss zur Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig nicht angeschlossen werden
- * Informationen, Fragen, Anregungen

Dr. Schuhmann

Verbandsvorsitzender

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2020

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 27.09.2021 den einstimmigen Beschluss Nr. 413 – 89 / 21 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf und den einstimmigen Beschluss Nr. 414 – 89 / 21 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 413 - 89 / 21

Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2020, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Datum vom 19.08.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner erteilt worden ist.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

	i eststellung des vaniesabschlusses 2020		
1.1	Bilanzsumme	15.400.367,21 €	
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	14.800.594,33 €	
	- das Umlaufvermögen	599.772,88 €	
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	4.789.080,84 €	
	- den Sonderposten für Fördermittel	7.863.963,44 €	
	und Zuschüsse		
	- die Rückstellungen	21.200,00 €	
	- die Verbindlichkeiten	2.726.122,93 €	
1.2	Jahresgewinn	39.971,80 €	
1.2.1	Summe der Erträge	781.670,48 €	
1.2.2	Summe der Aufwendungen	741.698,68 €	

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 39.971,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 414 - 89 / 21

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner GmbH lautet wie foldt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN AB-SCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf, Struppen Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

· entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und · vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coswig, 19. August 2021

Dr. Zielfleisch & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme Wirtschaftsprüferin

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2020 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Zeit vom 04.11.2021 bis 16.11.2021 im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dr. Schuhmann Verbandsvorsitzender



Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Beratung umgestellt – Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind telefonisch weiterhin für Sie da!

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung durch die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund ab sofort telefonisch statt. Eine persönliche Beratung vor Ort soll in der aktuellen Situation vermieden werden. Mit diesem Schritt wird die Gesundheit der Rentnerinnen und Rentner, der Versicherten sowie der Ehrenamtlichen geschützt und diese nicht einem zusätzlichen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Infektionskette zu unterbrechen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist zudem darauf hin, dass auch telefonisch, schriftlich und über ihre Online-Dienste fristwahrend Anträge gestellt werden können, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen werden.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Kontakt: 0177 4000842, 035028 170017 oder E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



PRESSEMITTEILUNG

Abfallkalender 2022 kommt - digital und gedruckt

Ab dem 1. Dezember sind alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht. Nach Eingabe des Wohnortes lassen sich die Termine für einzelne oder alle Abfallarten in einer Übersicht zusammenstellen. Wenn gewünscht, können die Termine auch als Abo zum Beispiel im Kalender vom Smartphone integriert werden. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst.

Auch weitere Informationen aus dem Abfallkalender stehen digital zur Verfügung: So werden alle Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung in Wohnungsnähe mit Kartenansicht angezeigt. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten lässt sich jederzeit und bequem über das Onlineformular anmelden. Auch für die gebührenfreie Anlieferung von bis zu drei Kubikmetern Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof kann ein Formular von der Internetseite genutzt werden. Ebenso für die An- und Abmeldung bei der Abfallentsorgung sowie von Behälteränderungen.

Neben den digitalen Angeboten ist auch weiterhin der Abfallkalender in gedruckter Form erhältlich. Diese sollen ab Anfang Dezember bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Ausgabestellen, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen.

Die beauftragte Druckerei hat allerdings Lieferschwierigkeiten beim Papier angezeigt, so dass sich die Fertigstellung des Abfallkalenders verschieben könnte. Darüber wird der ZAOE auf seiner Internetseite informieren sowie die Ausgabestellen veröffentlichen.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Vereinsnachrichten

48h-Aktion



In diesem Jahr hat die Jugendfeuerwehr Struppen wieder an der 48h-Aktion des Jugendrings teilgenommen. Unser Thema: Natur und Umweltschutz, in Zusammenarbeit mit dem Sachsenforst.

Ein aufregendes Wochenende lag vor uns, denn wir verbrachten das ganze Wochenende in der Feuerwehr. Am 08.10. trafen wir uns 17 Uhr und machten es uns gemütlich, die Betten wurden aufgebaut und es suchte sich jeder seinen Schlafplatz. Zu späterer Stunde ging es zu einer kleinen Nachtwanderung und danach haben wir den Abend an der Feuerschale ausklingen lassen.



Nach einem stärkenden Frühstück fuhren wir bei schönstem Wetter in den Wald. Zwei Mitarbeiter vom Sachsenforst erklärten uns, was an diesem Tag unsere Aufgabe ist und warum es wichtig ist dies zu tun. Wir waren in einem Waldstück, wo die durch den Borkenkäfer befallenen Bäume schon gerodet waren. Hier war es unsere Aufgabe das Reisig auf eine Fahrspur zu räumen, denn auf dieser fährt der Harvester entlang. In diesem Wald sind auch schon neue Bäume gepflanzt, wir markierten diese damit die Waldarbeiter wissen wo sie stehen. Damit so ein Baum gut wachsen kann, wird das Gestrüpp was mitunter größer als der kleine Baum ist entfernt. Die Markierungen erleichtern die Arbeit, weil sie besser zu sehen ist, wie das Bäumchen. Nach dem ab arbeiten im ersten Waldstück wartete auf uns ein stärkendes Mittagessen, es gab Nudeln.

Nach der Pause ging es wieder hinaus. In einem anderen Waldstück räumten wir ebenso das Reisig auf eine Fahrspur. Von Thomas, dem Mitarbeiter vom Sachsenforst, konnten wir an diesem Tag sehr viel lernen. Er zeigte uns wie es aussieht, wenn

der Käfer den Baum befallen hat und erklärte auch, dass in einem Baum zwei verschiedene Arten des Borkenkäfers leben. Als Abschluss fuhren alle ins Walderlebniszentrum nach Ni-kolsdorf. Dort bekamen wir für unsere Arbeit eine Führung durch den Wald. 17 Uhr verabschiedeten wir uns und fuhren zurück ins Gerätehaus. Es war ein sehr schöner, erlebnisreicher Tag. Unseren Abend verbrachten wir am Lagerfeuer und mit Gesellschaftsspielen.





Am Sonntag gab es ein gemütliches Frühstück und dann hieß es aufräumen und sauber machen. Gegen Mittag war alles fertig und wir gingen nach Hause.

Danke sagen wir allen Eltern die uns unterstützt haben bei der Verpflegung, dem Sachsenforst für diesen erlebnisreichen Tag, den Kameraden die uns an diesem Tag gefahren haben sowie den Sponsoren fürs leibliche Wohl.

Und bitte vormerken!!!! Wir machen am 06.11. eine Schrottaktion. Wer sein Schrott für einen guten Zweck spenden möchte, bitte an diesem Tag bis 9 Uhr an die Straße stellen. DANKE

Die Jugendfeuerwehr Struppen

Drachenfest in Naundorf

Sonnenschein, ordentlicher Wind, eine riesige frisch gemähte Wiese, glückliche Kinder mit ihrem Drachen am Himmel - einen solchen Sonntag wünscht man sich jedes Jahr für das Drachenfest.

Der Heimatverein sorgte für ausreichend Sitzmöglichkeit, die Naundorfer Muttis oder Omis spendeten Kuchen in vielen Varianten, auch Herzhaftes vom Grill und aus dem Suppentopf rundeten das alles ab.

Einen herzlichen Dank der Agrarproduktion "Am Bärenstein" Struppen für die Nutzung der Wiese. Dank auch dem Bauhof Struppen, der die Biertischgarnituren zur Verfügung stellte.

G. Brauer

Weihnachtslichtelei 2021

Am 04.12.2021, 14 Uhr findet auf dem Parkplatz der Gemeinde Struppen wieder unsere Weihnachtslichtelei statt. Wer interessiert ist einen Stand zu betreiben, meldet sich bitte bei Mario Finger.

Tel.: 035020 7002

Große Schlüsselübergabe mit Faschingsparty -openair-

Wir möchten mit euch ALLEN zusammen endlich wieder Fasching feiern!

Dazu laden wir Euch am 13.11.2021 auf den Parkplatz am Mittelgasthof ein. Gut gelaunt im warmen Kostüm zelebrieren wir von 14 bis ca. 18 Uhr die traditionelle Schlüsselübergabe.

Wir freuen uns auf euch! Struppen – Schelle Schelle

Werkstatt 26

Pirnaer Straße 26, 01824 Königstein – www.werkstatt26.jimdofree.com

Veranstaltungen im November 2021

Veranstaltungen in Kooperation mit der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.*

Anmeldung:

info@vhs-ssoe.de, www.vhs-ssoe.de, 03501 710990.

 02.11.
 Ratgeber Smartphone

 10:30 – 12:00 Uhr
 Gebühr: 5,00 EUR

 09.11.
 Ratgeber PC

 10:30 – 12:00 Uhr
 Gebühr: 5,00 EUR

12.11. Archipel Svalbard – Im Land der Eisbä-

ren und Rentiere – Reisevortrag von Andreas Jahnel

18:00 – 19:30 Uhr Eintritt frei

 16.11.
 Ratgeber Smartphone

 10:30 – 12:00 Uhr
 Gebühr: 5,00 EUR

 23.11.
 Ratgeber PC

 10:30 – 12:00 Uhr
 Gebühr: 5,00 EUR

 30.11.
 Ratgeber Smartphone

 10:30 – 12:00 Uhr
 Gebühr: 5,00 EUR

Angebot für Kinder

Lego-Nachmittag

02.11. um 15:00 – 17:00 Uhr Für Kinder von 4 bis 12 Jahre

Spielen und bauen mit Lego unter Anleitung von Johannes

Dietrich.**

Anmeldung bei Johannes Dietrich:

johannes.dietrich@weltbewusst.net/0177 4606210.

Sandsteinkinder

Waldgruppe: mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr Jahreszeitengruppe: 23.10, 20.11.

Für Kinder von 4 bis 12 Jahre

Waldgruppe: Kosten: 15 € pro Kind/Termin

Jahreszeitengruppe: monatlich samstags 14:00 – 17:30 Uhr

Kosten: 25 € pro Kind/Termin

Ort: Herberge auf dem Kulm, Weißig 7b, 01796 Struppen Anmeldung bei Nimue Dröge: nimuedroege@posteo.de/

0177 4737272

Kurse und regelmäßige Aktivitäten

Freies Tanzen

Jeder zweite Montag 19:30 – 21:30 Termine: 8.11., 22.11., 6.12., 20.12.

Anmeldung und Informationen bei Mirko Börner und Nimue Dröge:

eqomobil@posteo.de/0177 4737272 Selbstbestimmter Beitrag: 5 – 15 €

Kunstworkshop Monotypie: eine zauberhafte Drucktechnik

13.11. um 14:00 – 17:00 Uhr

Anmeldung und Informationen bei Nadja Göschel: nadja.goeschel@t-online.de/0171 3893243.***

Frauengruppe****

Jeder zweite Dienstag 15:30 – 17:30 Uhr Anmeldung bei Stepanka Lehmann: stepanka.lehmann@weltbewusst.net/01525 9022553.

Reparatur-Treff

Immer am letzten Freitag des Monats 17:00 – 19:00 Uhr Termine: 29.10., 26.11.

Anmeldung bei Johannes Dietrich:

johannes.dietrich@weltbewusst.net/0177 4606210****

Kleiderstube

Dienstags 16:00 - 18:00 Uhr

Gute gebrauchte Kleidung, Geschirr und Spiele zum Abgeben und Mitnehmen gegen Spende.****

Ausstellungen

Kleine Künstler vom Königsteiner Hort***** 09. - 30.11.

Ausstellungseröffnung: 12.11. um 13:30 Uhr

Nach einführenden Worten der Erzieherinnen aus dem Hort werden die jungen Künstler*innen ihre Kunstwerke in einem Rundgang vorstellen. Mit Limo und Keksen wird die Eröffnung feierlich abgeschlossen. Herzliche Einladung an alle Eltern und Interessierten!

Postsowjetische Lebenswelten

08.10. - 05.11.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 14 Uhr (bitte beim Büro klingeln) und Mi. 13 – 15 Uhr sowie bei den Veranstaltungen und auf Anfrage

Gesellschaft und Alltag nach dem Kommunismus. Eine Ausstellung der Bundesstiftung Aufarbeitung und der Internetplatt-

Mehr Informationen: https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/ de/vermitteln/ausstellungen/post-sowjetische-lebenswelten.**

Öfnungszeiten der Werkstatt 26

Mo., Do., Fr. jeweils 9 – 13 Uhr Di. 9 – 16 Uhr im Projektbüro

- * Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.
- ** Die Veranstaltung wird gefördert durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds.
- *** Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Sie wurde beim simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum prämiert.
- **** Dieses Programm wird im Rahmen des Projekts "Die Werkstatt 26 - Ein Ort für alle!" gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.
- ***** Diese Maßnahme wird im Rahmen des Projekts "Werkstatt 26 - Ein Ort für kleine Künstler" gefördert von der Regionalstiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.



Stückpreis 5 €

erhältlich: Bäckerei Bohse/Blumenladen Petit Fleur/Landfleischerei Struppen/Büro BM Struppen/Schlossverein e. V.

Struppener Heimatkalender Bilder und Texte: Günter Schweizer Design: Ronald Schwan 2022

Auflage: 100 Stück

WITTICH online buchen: anzeigen.wittich.de

Liebe Freunde unseres Kinos,



im Herbst gibt es einige kulturelle "Leckerbissen" bei uns zu erleben. Aus dem bunten Programm ist für Groß und Klein etwas dabei. Herzlich willkommen!

Samstag, 06.11.2021, 19:00 - 20:30 Uhr

Film "Kolya" FSK 6, AE 12

Oscar-prämiert!

Samstag, 13.11.2021, 16:00 - 17:30 Uhr

Pinocchio - Theater für Klein und Groß - Gastspiel der Landesbühnen Sachsen

Spannende Geschichte für Kinder wie auch für Erwachsene! Mittwoch, 17.11.2021, 16:00-19:00 Uhr

Film und Dialog "Zustand und Gelände"

Frühe Konzentrationslager in Sachsen - Filmtour "Zustand und Gelände"

Königstein ist einer der Drehorte des Films! Diese Veranstaltung ist der letzte Tag und Ortder Filmtour.

Mehr Infos und Flyer dazu auf unserer Website www.koenigsteiner-lichtspiele.de

11. Kinder- und Jugendtrainingslager der KVG 2021

Vom 10.09.21 bis 12.09.21 fand das 11. Kinder- und Jugendtrainingslager der Königsteiner Volleyballgemeinschaft statt. Auch in diesem Jahr konnte die Teilnehmerzahl einen neuen Rekord verbuchen. 48 Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 17 Jahren erlebten ein Wochenende rund um den Volleyball.

Der Freitag begann am Nachmittag mit Zeltaufbau und Camp einrichten. Dank der guten Organisation waren alle Teilnehmer pünktlich 16 Uhr zur ersten Trainingseinheit in der Turnhalle in Reinhardtsdorf. Nach der Begrüßung und Vorstellung der Trainier/Betreuer wurden 4 Trainingsgruppen gebildet, die nun altersgerecht trainieren konnten. Gegen 19 Uhr ging es geduscht zurück in Camp. Zum Glück hatten fleißige Helfer große Nudeltöpfe gekocht. Circa 10 Betreuer waren rund um die Uhr für unseren Nachwuchs da. Während für die Jüngeren der Abend mit einem Spiel ausklang saßen die Älteren noch am Lagerfeuer.

Am nächsten Morgen vernahm man am Elbufer gegen 7.30 Uhr Trommel- und Aufwachmusik. Auf dem Plan stand: Zähneputzen, Frühstücken und Sportsachen packen. Natürlich musste der eingeteilte Aufwaschdienst noch das Frühstücksgeschirr reinigen. Dann ging es endlich zur zweiten Trainingseinheit, diesmal nach Sebnitz in die 3-Felder-Halle. Es wurde wieder ordentlich geschwitzt, an der Volleyballtechnik gearbeitet und auch mal zu den "Größeren" gelunscht, was die so können. Von 13 bis 14 Uhr waren wieder alle geduscht im Camp und konnten sich nach der Mittagsstärkung (Danke an alle Eltern für das schöne Büfett!) ausruhen. Leider wollte sich das Wetter nicht an unseren Plan halten und öffnete pünktlich zum Nachmittag seine Schleusen. Die Betreuer hatten einen Workshop-Nachmittag vorbereitet mit vielen kleinen Ständen, natürlich rund um unseren Sport. Nun hieß es improvisieren und mit (fast) allen Ständen in die Schule umziehen, denn der Regen wollte nicht aufhören. Kurzerhand war alles geplant, alles eingepackt (auch die Kinder!) und es ging in die Schule bzw. Turnhalle. In Gruppen durchliefen die kleinen und großen Sportler ganz unterschiedliche Themen wie zum Beispiel: Was packe ich in meine Sporttaschen?, Rätsel- und Geschicklichkeitsspiele, Schiedsrichtergrundlagen, Ballspiele in der Turnhalle (für die Großen natürlich Volleyball), aber auch Hockey und Spike-Ball. An einem Cocktailstand konnte jeder einen eigenen gesunden Cocktail kreieren, dazu hat das Organisationsteam dem Kooperationspartner "Alkoholfrei Sport genießen" gewinnen können und einige Utensilien für den Stand bekommen. An einem Stand wurden die Jugendlichen drüber informiert dass es zukünftig einen Jugendvorstand geben wird und was das bedeutet. Die Wahl steht demnächst an. Am Abend sind alle wieder wohlbehalten im Camp angekommen. Drei Zelte haben den vielen Regen nicht standgehalten. Hier zahlt sich Teamgeist aus. Entweder durften die nun "Obdachlosen" bei einem Mannschaftspartner mit ins Zelt oder das Vereinshaus nahm alle anderen auf. Auf jeden Fall freuten sich alle auf das Abendessen. Das wurde gesponsert von dem spanischen Restaurant "Tasca las flores" aus Königstein und schmeckte sehr gut! Vielen Dank nochmal! Zum Glück war der Regen vorbei und das Lagerfeuer mit Knüppelteig war schnell umringt und ließ eine gemütliche Runde zwischen Groß und Klein entstehen.

Der Sonntag verlangte nochmal Disziplin, denn der Weckdienst trat 7.30 Uhr wieder seinen Dienst an und alles begann wieder von vorn. Ab 9.30 Uhr standen alle Kinder und Jugendliche samt Trainer in der Sebnitzer Halle und erfuhren das heutige Trainingsziel. Die zwei älteren Gruppen spielten ein gemischtes Turnier mit 4 Mannschaften. Die zwei jüngeren Gruppen konnten das bronzene Volleyballabzeichen verdienen, mussten dazu aber einige Übungen meistern. Vor jeder Prüfung hatten die Kinder Zeit zu üben. Großer Ehrgeiz kam auf. Jeder wollte es schaffen. Trotz Aufregung konnten alle 23 Kinder die Übungen mit dem Ball umsetzen und somit das bronzene Volleyballabzeichen erhalten. Die Freude war groß. Im Turnier der Jugend konnten viele schöne Spielzüge gezeigt werden. Eine solch trainingsintensive Zeit macht sich bei den jungen Sportlern sofort bemerkbar und natürlich auch stolz.

Am Ende spielten noch die Betreuer gegeneinander und Kinder und Jugend waren mal "Zuschauer". Das Trainingslager wurde beendet und wir möchten uns an dieser Stelle bei folgenden Sponsoren bedanken:

- · GH Projekt AG finanzierte für alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen Shirts, die viel Freude bereiteten
- Landbäckerei Schmidt für die frischen Brötchen für jedes Frühstück und dem Knüppelteig
- · Tasca las Flores für das Abendessen am Samstag
- Amtshof Königstein (Familie Stübner) für die Bereitstellung der Wärmeboxen
- · Freiwillige Feuerwehr Königstein für die Biertischgarnituren
- · TEAM BRO als Ausstatter
- · "Alkoholfrei Sport genießen" als Ausstatter Cocktail-Stand
- · SSVB für die kleinen Geschenke und Abzeichen
- · KSB für die Nutzung eines Buses
- den vielen Vereinsmitgliedern und Eltern die dazu beigetragen haben uns kulinarisch zu unterstützen und den vielen helfenden Händen

Der Organisationsaufwand ist enorm, doch für die vielen schönen Erlebnisse, das Zusammenwachsen der nächsten Generation und die vielen glücklichen Gesichter (weil dabei gewesen) ist es das Alles immer wieder wert.

Wir begrüßen unsere vielen neuen Kinder in unserer großen "Volleyballfamilie" und freuen uns über den Eifer und die Freude die sie im Training zeigen. Nun gehen die großen und kleinen Volleyballer wieder in ihre Gruppen trainieren und wir freuen uns auf eine hoffentlich stattfindende Saison mit vielen schönen Punktspielen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Hausgeistlicher in der Familienferienstätte St. Ursula verabschiedet

Im Kreis von Freunden und der Gemeinde ist am 17. Oktober der Hausgeistliche der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf, Pfarrer Johannes Gemende, verabschiedet worden. Er wird seinen Ruhestand und seinen Lebensabend in Goppeln verbringen.

"Pfarrer Gemende war zehn Jahre lang als Hausgeistlicher bei uns tätig", sagt die Leiterin der Familienferienstätte, Schwester Antonia Segebarth. "Wir danken ihm sehr, dass er uns so lange begleitet hat. Für unsere Gäste und auch uns Schwestern hatte er stets ein offenes Ohr. Vor allem auch während der Corona-Krise war Pfarrer Gemende für uns eine große Stütze." Für die Schwesterngemeinschaft sei es ein Geschenk gewesen, täglich die Heilige Messe mit Pfarrer Gemende feiern zu dürfen.

"Wir wünschen Ihnen für den nun beginnenden Lebensabschnitt alles Gute, Gottes Schutz und Segen und die notwendige Gesundheit", betonte Schwester Antonia zum Abschied. Wer der Nachfolger von Pfarrer Gemende in Naundorf wird, steht noch nicht fest. Die Stelle ist im Bistum ausgeschrieben.



Pfarrer Johannes Gemende, Familienferienstätte St. Ursula

— Anzeige(n)





Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann, ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.

Danke

für die vielen Beweise der Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschieds von meiner lieben Ehefrau, unserer Mutter, Schwester, Schwiegermutter, Oma und Uroma



Rosemarie Richter

In liebevoller Erinnerung
Lothar Richter
im Namen aller Angehörigen

Naundorf, im September 2021

Mediengestalter (m/w/d)



Wir freuen uns auf DICH!

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) www.wittich.de



Du bist sorgfältig und achtest auf jedes Detail?

Du bist flexibel und belastbar?

Du denkst Lösungsorientiert?

Du bist kontaktfreudig und neugierig?

Du bist ein Organisationstalent?

Du bist bereit neues zu lernen?

Dann komm in unser Team!





Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry Wadsworth Longfellow (1807 - 1882)

GdF





Dresden 01259 Bahnhofstraße 83 Telefon 0351 / 2015848

info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796 Gartenstraße 26 Telefon 03501 / 570000 Heidenau 01809 Lessingstraße 8 Telefon 03529 / 590010

www.bestattungshausbilling.de







Haus von Privat gesucht!

Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus oder Freizeitgrundstück verkauft.

E-Mail: fa.manthey@gmx.de oder Tel.: 0173-3677319

Lokale Informationen

in Ihrem Amtsblatt

LINUS WITTICH







Medienberater



(83)

im Verkaufsinnendienst (m/w/d)

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Verkauf von Officeprodukten, Werbemitteln usw.
- Gewinnung von Neukunden/Pflege der Bestandskunden

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- das "Verkaufsgen"
- Argumentationsstärke und Abschlusssicherheit
- Engagement und Flexibilität
- sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort "Bewerbung Verkaufsinnendienst" per E-Mail an: info@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)



Wir suchen Verstärkung (m/w/d)

Umbruch

Redaktion

Online

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unser Medienhaus in Herzberg (Elster) qualifizierte Mitarbeiter für:

- Umbruch Layout von Text- und Anzeigenseiten
- Redaktion Texterfasser
- Onlineteam Kunden- und App-Support

Ihr Profil:

Eine Veröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

- idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- geübtes Auge für Rechtschreibung, Typografie und Gestaltung
- teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- gute kommunikative Kompetenzen
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Stichwort "Bewerbung Umbruch", "Bewerbung Redaktion" oder "Bewerbung Onlineteam" per E-Mail an:

info@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Eine Veröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG



Unsere Kfz-Versicherung – für alle die mehr wollen.

Jetzt wechseln und Vorteile sichern.



Generalagentur Ralf Pilarski Hauptstraße 54 01796 Struppen Telefon +49 35020 77696 Mobil +49 151 12105306 ralf.pilarski@ wuerttembergische.de www.wuerttembergische.de/ ralf.pilarski

Auch Online-Beratung möglich.



Ihr Fels in der Brandung.

Thomas Immobilien



30-jährige Firmenerfahrung Beratung, Bewertung, Verkauf Vermietung, Hausverwaltung Interessentendatenbank 360-Grad-Rundgänge Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 27 (Eingang: Polenzer Gasse 4) · 01844 Neustadt · @ 03596 - 505270 ☑ info@thomas-immobilienmakler.de · () www.thomas-immobilienmakler.de

www.BrautmodeOutlet.de



Hausverkauf geplant?

Wir haben den passenden Käufer. Jetzt einen Termin vereinbaren.



Ich freue mich über Ihren Anruf.

Alex Surko

Telefon: 0351 455-77205 Mobil: 0173 3899679 alex.surko@ostsaechsischesparkasse-dresden.de

www.s-immobilien.de



Gestalten Sie mit uns die Wasserversorgung in der schönen Sächsischen Schweiz! Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) ist eines der bedeutendsten Wasserversorgungsunternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.



Zur weiteren Verstärkung unserer Belegschaft suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

> Teamleiter Bauprojekte (m/w/d) Teamleiter Technische Dienste (m/w/d) Sachbearbeiter Kundenservice (m/w/d) Sachbearbeiter Personal- und Organisationswesen (m/w/d)

Sind Sie interessiert an einer anspruchsvollen und langfristigen Beschäftigung?

Dann bewerben Sie sich für eine dieser Positionen - bevorzugt online. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen und den Anforderungsprofilen finden Sie auf unserer Internetseite www.zvwv.de/stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 12.11.2021.

Ihr Kontakt: Kerstin Scott - Bereichsleiterin Verwaltung E-Mail: bewerbung@zvwv.de | Telefon: 035971/80600 ZVWV Pirna/Sebnitz | Markt 11 | 01855 Sebnitz

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Unterlagen nach Abschluss der Stellenausschreibung nicht zurücksenden. Wünschen Sie eine Rückgabe der Unterlagen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen oder diese nach vorheriger Rücksprache bei uns persönlich abzuholen. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.



Zum Saisonende!

20 % Rabatt auf die "Wochenpauschale Halbpension" vom 14. bis 21. November 2021

10% Rabatt auf die "Wochenpauschale Halbpension" vom 7. bis 14. November 2021

Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260



Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. ab 465,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x kleine Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab** 187,-

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. ab 276,-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. ("Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!